



HESSISCHER LANDTAG

27. 04. 2016

Kleine Anfrage

der Abg. Wissler (DIE LINKE) vom 15.03.2016

betreffend **militärische, wehrtechnische, rüstungs- und sicherheitsrelevante Forschung und Lehre an den öffentlichen Hochschulen des Landes sowie an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen - Teil I**

und

Antwort

des Ministers für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung des Ministers für Wissenschaft und Kunst:

Militärische Sicherheit und damit im Zusammenhang stehende Forschung ist ein regelmäßig wiederkehrender, strittig diskutierter Themenkomplex. Unabhängig davon, dass die Verteidigung als grundgesetzlich verankerter Tatbestand auch Forschung erforderlich macht, ist das Volumen, das militär- bzw. rüstungsbezogene Forschung an dem Gesamtvolumen der Forschungstätigkeiten der hessischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen einnimmt, äußerst gering, wie auch die vorliegenden Kleinen Anfragen erneut zeigen. Dazu haben sich 7 von 13 staatlichen Hochschulen durch eine Zivilklausel oder entsprechende interne Regelungen eine freiwillige Verpflichtung auferlegt, keine Forschung mit militärischem Nutzen zu unterstützen.

Problematisch ist jedoch, dass verschiedene zivil ausgerichtete Forschungsprojekte auch militärisch genutzt werden können (Stichwort *Dual Use*). Die Trennung von ziviler und militärischer Forschung ist in vielen Fällen daher nur sehr schwer oder gar nicht möglich. (Als Beispiel seien hier z.B. *IT-Sicherheitsfragen angeführt oder auch biotechnologische Erkenntnisse*). Für entsprechende retrospektive Auswertungen muss noch erschwerend angemerkt werden, dass den zentralen Drittmittelkatalogen nicht in jedem Fall eindeutig zu entnehmen ist, ob es sich um ein militärisches oder ziviles Thema handelt.

An der **Technischen Hochschule Mittelhessen (THM)**, der **Hochschule Fulda**, der **Hochschule Darmstadt**, der **Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main** und der **Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main** wurden keine Projekte entsprechend den Fragestellungen durchgeführt.

Von den im Zuständigkeitsbereich des HMWK befindlichen, staatlichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die mit rüstungsrelevanten Fragen befasst sind, meldete das **Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)** Fehlanzeige. Ebenso - ausweislich der Antwort der Fraunhofer Gesellschaft - auch das **Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT)**.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage 19/3225 wie folgt:

A) Überblick über die militärische, wehrtechnische und rüstungsrelevante Forschung und Lehre unter Verwendung staatlicher Gelder:

- Frage 1. Welche Drittmittel- bzw. Forschungsaufträge bestehen seit 2010 zwischen Hochschulen des Landes und/oder hochschulnahen Forschungsinstituten (An-Instituten) und/oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen, an deren Finanzierung das Land maßgeblich beteiligt ist (insbesondere Max-Planck-Institute, Leibniz-Institute, Helmholtz-Institute und Fraunhofer-Institute) und
- a) dem Bundesministerium der Verteidigung,
 - b) der Bundeswehr,
 - c) wehrwissenschaftlichen Instituten (Ressortforschungseinrichtungen) oder wehrtechnischen Dienststellen des Bundesministeriums für Verteidigung?
(Bitte aufschlüsseln nach Forschungseinrichtung, Laufzeit und finanziellem Auftragsvolumen)
 - d) Der Europäischen Rüstungsagentur?
(Bitte jeweils Projektname - bitte so genau wie möglich, nicht bloß als "Zuwendung" oder "Zuwendungsbescheid", Projektnummer bzw. Identifizierungsnummer, Auftraggeber, finanziellen Umfang, Forschungseinrichtung und Fakultät bzw. Fachbereich angeben)

Die **Philipps-Universität Marburg (UMR)**, die **Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU)**, die **Technische Universität Darmstadt (TUD)**, die **Hochschule RheinMain (HS RM)** und die **Hochschule Geisenheim University (HS GM)** melden für den Fragenkomplex A Fehlanzeige.

Universität Kassel (UK):

Die Universität Kassel hat folgende Dienstleistungen für Fach- und Hochschulen der Bundeswehr erbracht, sie weist jedoch darauf hin, dass es sich bei den aufgeführten Projekten nicht um rüstungsnahe Forschungs- bzw. Lehrthemen handelt.

Auftraggeber	Finanzvolumen €	Laufzeit	Projekt, Förderung	Fachbereich/Projekt-durchführende Stelle
Bundeswehrfachschule Kassel	315	2012	Multimedia-Vorkurs-CD	Fachbereich Mathematik und Naturwissenschaften
Bundeswehrfachschule Naumburg	329,62	2013	Multimedia-Vorkurs-CD	Fachbereich Mathematik und Naturwissenschaften
Universität der Bundeswehr, Neubiberg/München	1.700	2012	Nutzung Digitalmikroskop	Fachbereich Maschinenbau
Universität der Bundeswehr, Neubiberg/München	2.000	2012	REM-Untersuchungen und Präparation	Fachbereich Maschinenbau
Summe	4.344,62			

Goethe-Universität Frankfurt (GU):

An der GU bestand bis 2014 ein vom Bundesamt für Wehrtechnik gefördertes Projekt. Das Projekt steht im Einklang mit der Zivilklausel, es handelt sich nicht um ein Rüstungsprojekt. Hierzu besteht eine Geheimhaltungsverpflichtung, weshalb die GU keine weiteren Aussagen machen kann.

Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS):

Auftraggeber	Finanzvolumen €	Laufzeit	Projekt, Förderung	Fachbereich/Projekt-durchführende Stelle
Bundesministerium für Verteidigung, vertreten durch das Zentrum für Geoinformation der Bundeswehr	65.485,60 zzgl. Umsatzsteuer	01.11.2014 bis 29.02.2016	Offene standardkonforme Bereitstellung von Registry Werkzeugen im Rahmen der konsistenten Modellierung von Geodaten (M/AMGO/DA 311)	Fachbereich 1: Architektur - Bauingenieurwesen - Geomatik

B) Überblick über die militärische, wehrtechnische und rüstungsrelevante Forschung unter Verwendung privater Gelder

- Frage 1. Welche Drittmittel- bzw. Forschungsaufträge bestehen seit 2010 zwischen Hochschulen des Landes und/oder hochschulnahen Forschungsinstituten (An-Instituten) und/oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen, an deren Finanzierung das Land maßgeblich beteiligt ist (insbesondere Max-Planck-Institute, Leibniz-Institute, Helmholtz-Institute und Fraunhofer-Institute) und
- privaten Rüstungsfirmen,
 - privaten Firmen, die Tochterunternehmen von Konzernen mit Rüstungssparte sind,
 - Konzernen, die im Bereich der Sicherheits- bzw. Rüstungsforschung, Rüstungsherstellung oder -proliferation tätig sind,
 - Unternehmen zum Zweck der Rüstungsforschung, der Erforschung von Wehrtechnik oder Sicherheitstechnik, der verteidigungsbezogenen oder militärrelevanten Forschung?
(Bitte jeweils Projektname- bitte so genau wie möglich - nicht bloß "Zuwendung" oder "Zuwendungsbescheid" sondern Projektnummer bzw. Identifizierungsnummer, Auftraggeber, finanzieller Umfang, Forschungseinrichtung und Fakultät bzw. Fachbereich angeben)

Vorbemerkung

Aufgrund der Vielzahl der Hersteller, die sowohl zivil nutzbare als auch für militärische Zwecke nutzbare Güter herstellen, sahen sich die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht dazu in der Lage, eine allgemein gültige Eingrenzung der "rüstungsnahen Institutionen" vorzunehmen, sodass der Beantwortung der in den beiden Frageblöcken gelisteten Fragen eine restriktive Begriffsinterpretation zugrunde gelegt wurde. Die seitens der hessischen staatlichen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gemeldeten For-

schungsprojekte und Fördervolumina beziehen sich daher lediglich auf Förderungen von ausschließlich in der Wehrtechnik tätigen Unternehmen und Konzernen sowie deren Töchtern.

Die **Philipps-Universität Marburg (UMR)**, die **Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU)**, die **Goethe-Universität Frankfurt (GU)**, die **Technische Hochschule Mittelhessen (THM)**, die **Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS)**, die **Hochschule RheinMain (HS RM)** und die **Hochschule Geisenheim University (HS GM)** melden für den Fragenkomplex B Fehlanzeige.

Universität Kassel (UK):

Unter der Maßgabe, dass in Ergänzung zu der vorstehenden Vorbemerkung des Ministers für Wissenschaft und Kunst Mittelgeber berücksichtigt werden, die

- a) auf der Liste der einhundert international umsatzstärksten Firmen in den Bereichen der Waffenproduktion und der militärischen Dienstleistungen (gemäß Liste des Stockholm International Peace Research Institute - SIPRI; siehe Anlage 1) geführt werden und
- b) im Jahr 2014 100 % ihres Umsatzes mit rüstungsnahen Produkten bzw. Dienstleistungen generiert haben,

wird die Frage wie folgt beantwortet:

Mit der ASC GmbH hat die Universität Kassel im Fachbereich Elektrotechnik/Informatik im Jahr 2015 ein Dienstleistungsprojekt zu Messunsicherheiten-Budgetberechnung, Projektnummer 7549501 im Umfang von 7.108 € durchgeführt.

Die **Technische Universität Darmstadt (TUD)** meldet das Forschungsprojekt Compressive Sensing mit Atlas Elektronik, durchgeführt vom Fachbereich Elektrotechnik; das finanzielle Volumen beträgt ca. 65.000 €.

Das übergeordnete Thema, zu dem dieses Projekt beiträgt, ist die Minensuche unter Wasser mittels der Synthetic Aperture Sonar (SAS) Technologie.

Frage 2. Wie viele Projekte, die als vertraulich eingestuft sind und daher nicht einzeln genannt werden dürfen, gibt es darüber hinaus? (Bitte jeweils Institution und Auftraggeber, Jahr und Finanzrahmen angeben)

Die **Goethe-Universität Frankfurt (GU)** verweist auf das Projekt, das zu Frage A genannt wurde.

Die **Technische Universität Darmstadt (TUD)** meldet Fehlanzeige.

Die **Fraunhofer-Gesellschaft** verweist in ihrer Antwort darauf, dass im Bezugszeitraum seit 2010 bei dem **Fraunhofer Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGD)** einzelne Forschungsprojekte durchgeführt wurden, die den Kriterien der Anfrage entsprechen. Es handelt sich dabei um vertraglich vereinbarte Forschungsaufträge von privaten Unternehmen, welche jedoch insoweit der Geheimhaltung und in einigen Fällen auch der amtlichen Vertraulichkeit unterliegen, dass keine weitergehenden Aussagen zu den Projekten gemacht werden können. Die Fraunhofer Gesellschaft verweist in diesem Zusammenhang u. a. auf die Verpflichtungen gemäß der Bestimmungen des VS-NfD Merkblatts (Merkblatt für die Behandlung von Verschlusssachen (VS) des Geheimhaltungsgrades in der Wirtschaft; GHB-Anlage 04/ 04b (GHB = Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft) (s. Anlage 2). Die Schutzbedürftigkeit bezieht sich nicht nur auf technische und wissenschaftliche Details der Forschung, sondern umfasst auch die Themen als solche, an denen geforscht wird und die Frage, welche Mittel in bestimmte Bereiche investiert werden.

Wiesbaden, 15. April 2016

Boris Rhein

Anlagen

Anlage 1

The SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) Top 100 Arms-Producing and Military Services Companies, 2014

Rang*	Firma	Anteil (%) des Umsatzes mit rüstungsnahen Produkten/ Dienstleistungen am Gesamtumsatz
84	ASC	100
S	Austal USA (Austal Australia)	100
39	High Precision Systems ^f	100
63	LIG Nex1	100
S	MBDA (BAE Systems UK/EADS W. Eur./ Finmeccanica Italy)	100
S	MiG (United Aircraft Corp.)	100
67	Polish Armaments Group ^l	100
S	Sukhoi (United Aircraft Corp.)	100
S	Zvezdochka (USC)	100
52	Rafael	98
73	ASELSAN	97
68	Austal	97
98	Alion Science & Technology	96
11	Almaz-Antey	96
20	DCNS	96
13	Huntington Ingalls Industries	96
S	Admiralty Shipyards (USC)	95
33	Elbit Systems	95
58	Indian Ordnance Factories	95
83	Krauss-Maffei Wegmann	95
55	ManTech International	95
64	Nexter	95
34	Tactical Missiles Corp.	95
90	UkrOboronProm	95
3	BAE Systems	94
4	Raytheon	94
41	Hindustan Aeronautics	92
S	UMPO (United Engine Corp.)	92
72	QinetiQ	91
24	United Instrument Manufacturing Corp. ^f	91
S	BAE Systems Inc. (BAE Systems UK)	90
23	Russian Helicopters	90
97	The Aerospace Corp. ^e	90
S	Sozvezdie (UIMC) ^f	89
96	Patria Industries ^o	88
89	Turkish Aerospace Industries	85
36	CACI International	82
45	KRET	82
1	Lockheed Martin	82
5	Northrop Grumman	82
15	United Shipbuilding Corp. ^e	82
10	L-3 Communications	81
14	United Aircraft Corp. ^e	80
81	Bharat Electronics	79
37	Saab	79
S	Selex ES SpA (Finmeccanica)	78
S	Sevmash (USC)	78
28	Science Applications International Corp. ^g	77
56	Korea Aerospace Industries	76
80	Pilatus Aircraft	75
35	Bechtel ^l	74
22	Booz Allen Hamilton	74

Rang*	Firma	Anteil (%) des Umsatzes mit rüstungsnahen Produkten/ Dienstleistungen am Gesamtumsatz
69	GenCorp	74
S	Irkut (UAC)	73
32	Israel Aerospace Industries	73
48	Exelis	68
26	Leidos ^g	67
53	Cobham	61
29	Harris	61
38	United Engine Corp.	61
S	AgustaWestland (Finmeccanica)	60
6	General Dynamics	60
95	Cubic Corporation	57
66	DynCorp International	56
40	Alliant Techsystems ⁱ	55
9	Finmeccanica	54
S	Sikorsky Aircraft Corp. (United Technologies Corp.)	52
12	Thales	50
S	Thales UK (Thales France)	50
25	Babcock International Group	48
31	Rheinmetall	48
S	Alenia Aermacchi (Finmeccanica)	47
46	Rockwell Collins	45
91	RTI	45
61	Uralvagonzavod ^e	44
92	RUAG	43
44	CEA	40
51	ST Engineering	39
86	Samsung Techwin	36
85	Kongsberg Gruppen	35
87	Meggitt	35
19	Textron	34
88	Moog	33
49	Serco	33
2	Boeing	31
65	Dassault Aviation Groupe	27
S	Pratt & Whitney (United Technologies Corp.)	27
94	MIT ⁿ	26
76	Triumph Group	26
99	Hyundai Rotem	25
54	Oshkosh Corp.	25
17	SAFRAN	25
62	Fincantieri	24
S	URS Corp. (AECOM)	24
60	Embraer	23
16	Rolls-Royce	23
8	United Technologies Corp.	20
7	Airbus Group ^d	18
47	Computer Sciences Corp.	18
30	AECOM Technology Corp. ^h	16
50	Kawasaki Heavy Industries	15
74	Hyundai WIA Corp.	14
18	Honeywell International	12
21	Mitsubishi Heavy Industries	10
78	Precision Castparts	10
70	IHI	9
71	Jacobs Engineering Group ^e	9
79	GKN	8
59	Fluor ^f	7
77	NEC	4

Rang*	Firma	Anteil (%) des Umsatzes mit rüstungsnahen Produkten/ Dienstleistungen am Gesamtumsatz
42	ThyssenKrupp	4
82	Hanwha Corp.	3
75	Mitsubishi Electric Corp.	3
93	CNH Industrial ^m	2
27	General Electric	2
43	Hewlett-Packard ^k	2
57	General Atomics ^l	..
100	Mitre	..

* Nach Gesamtumsatz; S = subsidiary company

Quelle: <http://books.sipri.org/files/FS/SIPRIFS1512.pdf> 18.03.2016

VS-NfD Merkblatt (GHB-Anlage 04/ 04b) bedeutet: Merkblatt für die Behandlung von Verschlusssachen (VS) des Geheimhaltungsgrades -NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD) in der Wirtschaft, dieses Merkblatt ist eine Anlage des GHB (Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft)

Grundsätze für den Geheimschutz in der Wirtschaft (Auszug aus GHB):

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist gem. § 25 des Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SÜG) vom 20.04.1994 (BGBl. I S. 867 ff) in der jeweils geltenden Fassung zuständig für den Geheimschutz in der Wirtschaft. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ist gemäß § 3 Abs. 2 SÜG mitwirkende Behörde.

(2) Der Geheimschutz in der Wirtschaft dient der Schaffung, Aufrechterhaltung und Durchführung sämtlicher Maßnahmen, die zum Schutz und zur Geheimhaltung von Verschlusssachen (VS) (1.6) getroffen werden müssen.

(3) BMWi legt die für den Geheimschutz in der Wirtschaft konkret erforderlichen Maßnahmen und Regeln zum Zugang zu VS mit diesem Geheimschutzhandbuch (GHB) auf der Grundlage der allgemeinen Verwaltungsvorschriften des BMWi und des Bundesministeriums des Innern zur Ausführung des SÜG fest. Über Einzelfragen, die in diesen Vorschriften nicht geregelt sind, entscheidet BMWi.

(4) BMWi vertritt die Geheimschutzinteressen, die sich aus der Beauftragung oder gesetzlichen Inanspruchnahme der deutschen Wirtschaft ergeben, in allen nationalen und internationalen Einrichtungen und regelt die Maßnahmen zum Schutz von VS im grenzüberschreitenden Verkehr.